



Vereins- & Gruppenwettkämpfe Gewehr 300m und Pistole 10/25/50m

Grundlagen: - Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- Hilfsmittelverzeichnis der SAT (Form 27.132) neuster Stand

1. Anmeldung

Der Organisator von Vereins- oder Gruppenwettkämpfen meldet den Anlass bis spätestens 30. September des Vorjahres an den Chef Freie Schiessen der KSG BL, für Pistole 10m bis spätestens 1. Mai für Anlässe im Folgejahr.

Die Anmeldung muss den Namen des durchführenden Verbandes/Vereins, die Bezeichnung des Anlasses sowie Ort und Datum enthalten. Spätestens 3 Monate vor Beginn des Schiessens ist dem Chef Vereinswettkämpfe der KSG BL der Schiessplan zur Genehmigung vorzulegen. Mit Ausnahme von vereinsinternen Schiessen ist für jeden Schiessanlass ein Schiessplan oder ein Wettkampfreglement zu erstellen

2. Genehmigung der Schiesspläne

Eingereichte Schiesspläne werden frühestens ab dem 1. Januar genehmigt, für Pistole 10m ab dem 1. Juli des laufenden Jahres. Schiesspläne dürfen erst nach erfolgter Genehmigung gedruckt werden. Gedruckte, jedoch nicht genehmigte Schiesspläne sind ungültig.

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Vereine

Die Anlässe stehen Vereinen, Formationen und Einzelschützen von Vereinen offen; die Einzelheiten sind im Schiessplan zu regeln.

3.2 Lizenz- & Abgabepflicht

Anlässe, welche öffentlich ausgeschrieben sind, sind Lizenz- und Abgabepflichtig.

3.3 Teilnahmeberechtigung

Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit 1 Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in 1 Kategorie schießen. Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am entsprechenden Vereinswettkampf teilnimmt.

3.4 Einzelschützen

Ein lizenziertes Schütze kann nur als Einzelschütze teilnehmen, wenn sein Stammverein oder die Vereine, bei welchen er als Aktiv-B Mitglied erfasst ist, nicht am entsprechenden Vereinswettkampf teilnehmen.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1 Schiesszeiten/Rangeure

Gemäss Ausschreibung des Organisators.

4.2 **Wettkampf**

Die Schiessanlässe werden als Einzel- und/oder Einheitswettkampf durchgeführt. Einheitswettkämpfe können als Vereins-, Mannschafts, Gruppenwettkämpfe durchgeführt werden. Die Anzahl Stiche ist auf drei beschränkt; wird ein Einheitswettkampf durchgeführt, können vier Stiche angeboten werden.

4.3 **Einteilung**

Die Einteilung in Leistungskategorien, Ligen usw. richtet sich nach den Reglementen des SSV. Die Einteilung erfolgt durch den SSV. Diese wird veröffentlicht. Bei kantonalen oder regionalen Wettkämpfen erfolgt die Einteilung aufgrund des jeweiligen Schiessplans bzw. Reglements.

4.4 **Wettkampfeinheiten**

Für die Wettkampfeinheiten gelten folgende SSV Richtwerte:

- Vereinswettkämpfe gemäss dem entsprechenden Reglement
- Mannschaftswettkämpfe mit 6 - 10 Teilnehmer
- Gruppenwettkämpfe mit 2 - 5 Teilnehmer

4.5 **Sportgeräte**

Gewehre 300m: - Sportgewehre (Freigewehr, Sportgewehr, Standardgewehr)
 - Alle Ordonnanzgewehre und ordonnanzähnlichen Gewehre (Karabiner, Langgewehr und Sturmgewehr, inkl. private Sturmgewehre, gemäss Schiessverordnung bzw. aktuellem Hilfsmittelverzeichnis)

Pistolen: - Pistole 50m (Freipistole)
 - Randfeuerpistole/-revolver und Zentralfeuerpistole/-revolver
 - Alle Ordonnanzpistolen (Ordonnanzpistole, ordonnanzähnliche Pistole und den ordonnanzähnlich gleichgestellten Pistolen gemäss Schiessverordnung bzw. aktuellem Hilfsmittelverzeichnis)
 - Pistole 10m

Der Organisator eines Schiessanlasses kann die Zulassung der einzelnen Sportgeräte frei bestimmen.

4.6 **Stellungen**

Detailregelungen der Schiessstellungen für die einzelnen Sportgeräte und Disziplinen sowie altersbedingte Stellungserleichterungen gemäss den aktuell gültigen RSpS .

4.7 **Sicherheit**

Jeder Teilnehmer ist verantwortlich für die sichere Handhabung, die Funktionsfähigkeit sowie für die Entlade- und Laufkontrolle seines Sportgerätes. Die Weisungen des Organisators sind einzuhalten.

4.8 **Versicherung**

Alle Teilnehmer, welche einem Verein angehören, der über den Kantonal- bzw. Unterverband (KSV/UV) dem SSV angeschlossen ist, sind bei der USS gegen Unfall versichert. Für allfällige Ansprüche gelten ausschliesslich deren Reglemente.

4.9 **Einzel- und Einheitsdoppel**

Gemäss Ausschreibung des Organisators.
Das Doppel ist spätestens am Anlass zu bezahlen.

Teilnehmer oder Formationen welche nicht bezahlt haben werden nicht rangiert. Sie verlieren jeglichen Anspruch auf eine Gabe.

5. Auszahlungs- & Gabenmodalitäten
Auszahlungsstich

Es müssen mindestens 60 Prozent der Doppelgelder ausbezahlt werden. Erreicht die effektive Auszahlung weniger als 60%, muss der Differenzbetrag bis zum Erreichen der 60% Regelung dem Einheitswettkampf zugeführt werden.

Einheitswettkampf

Es müssen mindestens 60 Prozent der Doppelgelder sowie allfällige Differenzbeträge aus Auszahlungsstichen für Gaben oder spezielle Auszeichnungen an mindestens 40 Prozent der rangierten Vereine oder Einheiten verwendet werden.

6. Grundsatz der Rangierung

Bei Einheitswettkämpfen muss bei den Einzel- und Gruppenwettkämpfen in der im Schiessplan bzw. Reglement festgelegten Reihenfolge der Auszahlungs- und Gabensätze rangiert werden.

7. Rangordnung

Enthält der Schiessplan bzw. das Reglement keine besonderen Bestimmungen entscheidet bei Punktegleichheit:

1. die besseren Tiefschüsse (ohne Probeschüsse)
2. das Alter in folgender Reihenfolge: U10-U21/SV/V/S und E

8. Auszeichnungen / Naturalgaben

Es dürfen nur Kranzkarten der KSG BL abgegeben werden. Im Weiteren gelten die Bestimmungen der RSpS.

9. Verbandsgebühren

Die Verbandsgebühren des SSV und der KSG BL sind vom Organisator pro Teilnehmer/In zu entrichten. Für Doppelstarter (Gewehr & Pistole) ist die Abgabe 2x zu entrichten. Für Teilnehmer, die innerhalb einer Kategorie (Gewehr oder Pistole) mehrere Stiche schießen bzw. bei Pistole die 50m und die 25m Distanz schießen, ist die Abgabe nur 1x fällig. Die Abgaben haben gemäss den aktuell gültigen Bestimmungen (SSV und KSG) innerhalb von drei Wochen an die KSG BL zu erfolgen.

10. Berichterstattung

Die Organisatoren von bewilligungs- und gebührenpflichtigen Schiessanlässen haben der KSG BL innerhalb von 3 Wochen nach Schluss des Anlasses Bericht zu erstatten. Dieser beinhaltet das von der KSG zur Verfügung gestellte Abrechnungsformular, bei Gaben die Rangliste inkl. der Angabe der Gabenreihe.

Genehmigung/Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der TK der Kantonschützengesellschaft Baselland genehmigt und tritt am 01.01.2016 in Kraft. Es ersetzt das vorherige Reglement von 2006.

Kantonschützengesellschaft Baselland

Leiter Abt. Technik:
Freddy Brodbeck

RL Freie Schiessen
Kurt Lüdin

Giebenach, Bubendorf, 19. Januar 2016